



# VISIER.rlp

## VORBEUGENDES INFORMATIONSAUSTAUSCHSYSTEM ZUM SCHUTZ VOR INHAFTIERTEN UND ENTLASSENEN RÜCKFALLTÄTERN

DBH-Fachtagung Führungsaufsicht  
28.02.-01.03.2017 Kassel



# GRUNDLAGE

---

Gemeinsames Rundschreiben des  
Ministeriums des Innern, für Sport und  
Infrastruktur, des Ministeriums der Justiz  
und für Verbraucherschutz und des  
Ministeriums für Soziales, Arbeit,  
Gesundheit und Demografie

vom 15.10.2013



# KONZEPT VISIER.RLP

---

- seit 02.02.2009 im Wirkbetrieb (Rundschreiben vom 17.12.2008)
- erste Evaluation 2012 (Neufassung des Rundschreibens und des Konzepts 2013)
- aktuell erneute Evaluation zwecks Anpassung des Konzepts



# ZIELE

---

- strukturierter Informationsfluss zwischen Justiz, Polizei und Maßregelvollzug
- Datenbasis für analytische Gefährdungsbewertung
- präventive Maßnahmen und Vermittlung von Hilfe- und Betreuungsangeboten im Einzelfall
- Minimierung des Rückfallrisikos



# INHALT

---

- Definition der Zielgruppen
- für die einzelnen Zielgruppen  
Festlegung des strukturierten Informationsflusses zwischen den Beteiligten
- Informationsflüsse auf der Grundlage der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen



# ZIELGRUPPEN

		<b>Zielgruppe 1</b> <i>Justiz =&gt; Polizei</i>	<b>Zielgruppe 2</b> <i>Polizei =&gt; Justiz</i>
<b>A-Fälle</b>	im Straf- oder Maßregel- vollzug befindliche Personen	deren Entlassung trotz Gefährlichkeit bevorsteht	bei denen die Anordnung vorbehaltener oder nachträglicher Sicherungsverwahrung in Betracht kommt
<b>B-Fälle</b>	in Freiheit befindliche Personen	deren Gefährlichkeit sich während der Bewährungs- bzw. Führungsaufsichts zeit ergibt	deren Gefährdungspotenzial durch risikomindernde Maßnahmen im Rahmen der Führungsaufsicht begegnet wird



# SEXUAL- & GEWALTTÄTER

innerhalb der Zielgruppen (außer 2A)  
Unterscheidung nach den Gruppen S  
(Sexualtäter) und G (Gewalttäter):

## Deliktatalog der Gruppe S

- sexuell motivierte Verbrechen gegen das Leben
- Verbrechen gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- Vergehen nach den §§ 174 bis 174c, 176, 179  
Abs. 1 bis 4, 180, 182 StGB
- entsprechende Rauschtaten (§ 323a StGB),

bei denen eine schwere seelische oder körperliche  
Schädigung des Opfers verursacht bzw. dieses in eine  
entsprechende Gefahr gebracht wurde.



# SEXUAL- & GEWALTTÄTER

## Deliktatalog der Gruppe G

- Verbrechen gegen das Leben ohne sexuelle Motivation
- Verbrechen gegen die körperliche Unversehrtheit
- Verbrechen gegen die persönliche Freiheit
- Verbrechen nach den §§ 250, 251 StGB, auch in Verbindung mit §§ 252, 255 StGB
- gemeingefährliche Verbrechen
- Vergehen nach den §§ 224, 225, 238 Abs. 2 StGB
- entsprechende Rauschtaten (§ 323a StGB),

bei denen eine schwere seelische oder körperliche Schädigung des Opfers verursacht bzw. dieses in eine entsprechende Gefahr gebracht wurde.



# ZIELGRUPPE 1A

(noch im Vollzug befindliche gefährliche Personen)

Personen,

1. die wegen einer der in **Gruppe S oder G** genannten Taten eine **Freiheitsstrafe verbüßen** oder in einer **Maßregel** der Besserung und Sicherung untergebracht sind,
2. deren **Entlassung trotz ungünstiger Gefährlichkeitsprognose** zu erwarten ist,
3. bei denen **in der Regel** kraft Gesetzes oder aufgrund gerichtlicher Entscheidung **Führungsaufsicht** eintreten wird oder zu erwarten ist und
4. bei denen aufgrund der **Gesamtwürdigung** ihrer Persönlichkeit, ihrer Taten und ihres Verhaltens nach der Tat sowie ihrer Entwicklung während des Vollzugs die **Besorgnis** besteht, dass sie nach ihrer Entlassung **weitere solche Taten** begehen werden.



# ZIELGRUPPE 1B

(in Freiheit befindliche Personen, deren Gefährlichkeit nachträglich bekannt wird)

Personen,

1. die wegen einer der in **Gruppe S oder G** genannten Taten **verurteilt** worden sind,
2. die unter **Bewährung** und / oder **Führungsaufsicht** stehen,
3. bei denen sich aufgrund **nachträglich bekannt gewordener** Umstände und unter Berücksichtigung der **Gesamtwürdigung** ihrer Persönlichkeit, ihrer Taten und ihrer Entwicklung während der Bewährungs- oder Führungsaufsicht die **Gefahr** ergibt, dass sie **weitere solche Taten** begehen werden.



# INFORMATIONSWEGE

## Informationskette in A-Fällen

Vollzugs- behörde	Staatsanwalt- schaft	Justizielle Kontaktstelle	Polizeiliche Kontaktstelle	Polizei- präsidium	Kriminal- inspektion
----------------------	-------------------------	------------------------------	-------------------------------	-----------------------	-------------------------

## Informationskette in B-Fällen

Bewährungsaufsicht / Führungsaufsichtsstelle	Polizeiliche Kontaktstelle	Polizeipräsidium	Kriminalinspektion
---	-------------------------------	------------------	--------------------



# INFORMATIONSWEGE

---

## 1A-Fälle:

- Vollzugseinrichtung – Staatsanwaltschaft – **justizielle Kontaktstelle (GenStA)**: Zusammenführung und (elektronische) Weiterleitung der Information
- **polizeiliche Kontaktstelle (LKA)**: Entscheidung über Aufnahme; Gefährdungsbewertung (nur Gruppe S)
- Polizeipräsidium – Kriminalinspektion: Planung und Durchführung der präventivpolizeilichen Maßnahmen



# MASSNAHMENKATALOG

---

## polizeiliche Sachbearbeitung von VISIER- Fällen: (nicht Teil des Konzepts!)

- personenspezifische Einzelfallprüfung
- Auflistung von beispielhaften Maßnahmen
- grundsätzlich für S und G
- bei S regelmäßig breiteres Spektrum an Maßnahmen unter Berücksichtigung der Empfehlungen in der Gefährdungsbewertung



# MASSNAHMENKATALOG

---

## **Gewalttäter:** (ca. 38 %)

- Gefährderansprache, Überprüfung der tatsächlichen Wohnsitznahme
- Ausschreibung zur polizeilichen Beobachtung
- erkennungsdienstliche Behandlung

## **Sexualtäter:** (ca. 62 %)

- Täterbezogene und opferbezogene Maßnahmen
- Maßnahmen vor und nach der Entlassung



# FALLKONFERENZEN

---

- in ausgewählten Fällen
- Einladung durch Polizei (örtlich zuständige Dienststelle)
- keine verbindliche Regelung zu den Beteiligten und zum Ablauf



# EAÜ-FÄLLE

---

- Fallkonferenz vor Antragstellung:  
Erörterung der Erforderlichkeit der EAÜ-Weisung und der Aufnahme in VISIER
- Einladung durch Vollstreckungsbehörde



Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!

Nicole Frohn  
Abteilung Strafrecht  
06131/16-4815  
[nicole.frohn@jm.rlp.de](mailto:nicole.frohn@jm.rlp.de)